

Antrag

des Abg. Ansgar Mayr u. a. CDU

Einführung der EUDI-Wallet – ist Baden-Württemberg auf die digitale Briefftasche vorbereitet?

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

zu berichten,

1. welche Bedeutung sie der Einführung der European Digital Identity Wallet (EUDI-Wallet) für die weitere Digitalisierung der Landes- und Kommunalverwaltung in Baden-Württemberg beimisst und welche technischen, organisatorischen und rechtlichen Vorbereitungen hierzu bereits getroffen wurden;
2. welche bestehenden und geplanten digitalen Verwaltungsleistungen des Landes für eine frühzeitige Anbindung an die EUDI-Wallet geeignet sind und welche Anwendungsfälle dabei prioritär umgesetzt werden sollen;
3. welche digitalen Nachweise, Bescheinigungen und Berechtigungen aus der Zuständigkeit des Landes künftig über die EUDI-Wallet ausgestellt beziehungsweise darin hinterlegt und gegenüber Behörden oder privaten Stellen digital nachgewiesen werden können und welche davon prioritär umgesetzt werden sollen;
4. inwieweit die zentralen IT-Infrastrukturen und Verwaltungsportale des Landes, insbesondere service-bw, bereits technisch und organisatorisch auf die Nutzung der EUDI-Wallet vorbereitet sind und welche Anpassungen hierfür noch erforderlich sind;
5. in welcher Weise die Kommunen und ihre IT-Dienstleister, insbesondere Komm.ONE, in die Vorbereitungen zur Einführung und Nutzung der EUDI-Wallet eingebunden werden und welche technischen, organisatorischen beziehungsweise finanziellen Unterstützungsangebote des Landes für die kommunale Ebene vorgesehen sind;
6. inwieweit sich Baden-Württemberg beziehungsweise Behörden, Einrichtungen oder Unternehmen des Landes bereits an Pilotprojekten, Testumgebungen oder der Sandbox des Bundes zur EUDI-Wallet beteiligen und welche konkreten Anwendungsfälle dabei erprobt werden beziehungsweise welche Erkenntnisse hieraus bislang gewonnen wurden;
7. wie bei der Einführung der EUDI-Wallet sichergestellt werden soll, dass keine neuen Insellösungen oder dauerhaft parallelen Identitäts- und Nachweissysteme entstehen und bestehende landeseigene Lösungen soweit möglich integriert, weiterentwickelt oder durch bundes- beziehungsweise europaweit interoperable Lösungen abgelöst werden;
8. mit welchen Maßnahmen Behörden und Kommunen frühzeitig und gebündelt über technische Standards, Anschlussmöglichkeiten, Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen sowie konkrete Einsatzmöglichkeiten der EUDI-Wallet informiert und bei deren Umsetzung unterstützt werden sollen;

9. welchen Zeit- und Umsetzungsplan sie für die Einführung der EUDI-Wallet in Baden-Württemberg verfolgt, welche konkreten Meilensteine dabei vorgesehen sind und welche Verwaltungsleistungen nach ihrer Einschätzung bereits im Jahr 2027 mit der EUDI-Wallet genutzt werden können;
10. welche Maßnahmen sie ergreifen will, damit die EUDI-Wallet möglichst unmittelbar nach ihrer Verfügbarkeit einen konkreten Mehrwert für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen bietet und insbesondere einfache, medienbruchfreie und vollständig digitale Verwaltungsverfahren ermöglicht.

8.9.2026

Mayr, Gehring, Rathgeb, Saladino, Dr. Schneider, Staab CDU

Begründung

Mit der novellierten europäischen eIDAS-Verordnung wird die European Digital Identity Wallet (EUDI-Wallet) zu einem zentralen Baustein der europäischen digitalen Identitätsinfrastruktur. Bürgerinnen und Bürger sollen sich damit künftig über ihr Smartphone sicher digital ausweisen sowie amtliche und weitere digitale Nachweise speichern und gezielt übermitteln können.

Für Deutschland entwickelt der Bund eine staatliche EUDI-Wallet. Die Einführung bietet die Chance, digitale Verwaltungsleistungen erheblich einfacher und nutzerfreundlicher zu gestalten. Entscheidend wird jedoch sein, dass nicht nur die technische Wallet selbst zur Verfügung steht, sondern Länder und Kommunen rechtzeitig geeignete Verwaltungsleistungen, Nachweise und Fachverfahren an die neue Infrastruktur anbinden.

Baden-Württemberg sollte sich deshalb frühzeitig auf die Einführung vorbereiten und geeignete Anwendungsfälle identifizieren und erproben. Dies betrifft sowohl die technischen Voraussetzungen der Landesverwaltung und von service-bw als auch die Einbindung der Kommunen und ihrer IT-Dienstleister.

Dabei muss insbesondere vermieden werden, dass neue Insellösungen oder dauerhaft parallele Identitäts- und Nachweissysteme entstehen. Bestehende Strukturen sollten vielmehr konsequent auf ihre Anschlussfähigkeit überprüft und soweit sinnvoll in bundes- und europaweit interoperable Lösungen überführt werden.

Ziel sollte sein, dass die EUDI-Wallet in Baden-Württemberg möglichst unmittelbar nach ihrer Verfügbarkeit für konkrete Verwaltungsleistungen eingesetzt werden kann. Ein frühzeitiger Umsetzungsfahrplan mit prioritären Anwendungsfällen und klaren Zuständigkeiten kann dazu beitragen, dass Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen schnell von der neuen digitalen Identitätsinfrastruktur profitieren.